

# **STADT SANKT AUGUSTIN**

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

## **Sitzungsvorlage**

Datum: 21.03.2005

Drucksache Nr.: **05/0146**

öffentlich

**Beratungsfolge:** Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin: 12.04.2005

### **Betreff:**

Jugendhilfeplan, Teilplan 1, Tageseinrichtungen für Kinder;  
Bedarfsplan 2005 bis 2008

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den vorliegenden Bedarfsplan 2005 bis 2008.
2. Der Jugendhilfeausschuss stellt auf Grundlage dieses Planes für Meindorf fest, dass zur Umsetzung des Rechtsanspruches der Bedarf der dritten Gruppe der Kath. Einrichtung Liebfrauenstraße noch über den 31.07.2006 hinaus besteht und beauftragt die Verwaltung, mit dem Träger eine Vertragsverlängerung bis zum 31.07.2007 zu vereinbaren.
3. Der Jugendhilfeausschuss stellt zudem fest, dass aufgrund fehlender Ausführungsbestimmungen und Aussagen des Landes zur Finanzierung der Umsetzung des TAG (Tagesbetreuungsausbaugesetz) - hier vor allem der Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren - eine neue Zielformulierung für diese Altersgruppe derzeit nicht möglich ist. Er folgt der Empfehlung des Unterausschusses und beschließt die Fortführung des Unterausschusses „Tagesbetreuung für Kinder“ ohne die Vertreter des Schulausschusses.

## **Problembeschreibung/Begründung:**

Zu 1.

Am 20.07.2004 hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, einen gemeinsamen Unterausschuss „Tagesbetreuung von Kindern“ aus Vertretern des Schulausschusses und aus den eigenen Reihen zu bilden. Der Auftrag lautete: Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes der Offenen Ganztagsgrundschule und Erstellung eines Vorschlags zur Fortschreibung des Bedarfsplanes, Tageseinrichtungen für Kinder. Bei der Bedarfsplanung sollten die quantitativen und qualitativen Richtwerte überprüft und ggf. neu festgesetzt werden, sowie die zu erwartenden Veränderungen im Zusammenhang mit dem Tagesbetreuungsbaugesetz erörtert werden.

Der in der Anlage beigefügte Bedarfsplan stellt die Betreuungssituation der Kinder in der Stadt Sankt Augustin und die Zielrichtungen der Weiterentwicklung im Planungszeitraum 2005 bis 2008 dar.

In insgesamt fünf Sitzungen des Unterausschusses wurden u. a. die Eckdaten der Bedarfsplanung vorgestellt und neue Zielformulierungen entwickelt. Zudem wurden vorliegende Anträge unterschiedlicher Träger beraten. Anschließend erfolgte eine Erörterung mit den Vertretern der unterschiedlichen Trägergruppen von Kindertageseinrichtungen.

Zu 2.

Der vorliegende Jugendhilfeplan, Teilplan 1 stellt den Bedarf der dritten Gruppe der Kath. Kindertageseinrichtung in Meindorf für ein zusätzliches Jahr fest. Zur Finanzierung der Gruppe übernimmt die Stadt Sankt Augustin weiterhin einen freiwilligen Zuschuss, der in der Finanzplanung 2007 enthalten ist. Somit müssen keine zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, um diese Maßnahmen umzusetzen.

Zu 3.

Die Zielformulierung und darauf aufbauende Maßnahmen zum Ausbau der Betreuung der Kinder unter drei Jahren konnte aus den genannten Gründen bisher nicht entwickelt werden. Daher wird vorgeschlagen, die Arbeit des Unterausschusses fortzusetzen, sobald für diese Zielgruppe neue Handlungsansätze vorliegen.

### Anlage

Jugendhilfeplan,  
Teilplan 1 – Bedarfsplan, Tageseinrichtungen für Kinder 2005 bis 2008

In Vertretung

Konrad Seigfried  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.